

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 27.06.2022 – Aktualisierungen: 0

<p><b>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p>	<p><b>Art:</b> partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). <b>Bezeichnung:</b> Crowdinvesting-Kampagne „ENTRENCO“ auf greenrocket.de.</p>
<p><b>2. Angaben zur Identität der Anbieterin &amp; Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b></p> <p><b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b></p>	<p>ENTRENCO GmbH, Frankenstraße 9, 93059 Regensburg, Deutschland, HRB 17110, Amtsgericht Regensburg.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung, Fertigung, der Betrieb und Vertrieb sowie Service von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Beratung und Forschung im Bereich erneuerbarer Energien sowie Verwaltung eigener Vermögenswerte.</p> <p>GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de.</p>
<p><b>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</b></p>	<p><b>Anlagestrategie:</b> der der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.</p> <p><b>Anlagepolitik:</b> der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin entwickelt und vertreibt hackschnitzel- und holzpelletsbefeuerte Holzgas-Blockheizkraftwerke mit einer Leistung von 25-50 kW an mittelständische Unternehmen, Ferienanlagen, Hotels, Nahrungsmittelunternehmen und Wohnungsanlagen. Die Holzgas-Blockheizkraftwerke als grundlastfähige und CO2-neutrale Energiequelle produzieren aus Altholz sowohl Strom als auch Wärme. Durch kontrollierte Vergasung wird der erneuerbare Energieträger Holz durch kontrollierte Vergasung in Holzgas und Wärme umgewandelt. Durch eine nachgelagerte Motor-Generator-Einheit wird aus dem Holzgas Strom erzeugt. Der Fokus liegt auf Kunden, bei welchen Holzabfälle im eigenen Betrieb bereits anfallen. Kunden der Emittentin haben ihren Sitz zum überwiegenden Teil in Österreich, Deutschland, Schweiz, Schottland und Japan. Der Transport der Holzgas-Blockheizkraftwerke erfolgt in 20“ Containern. Die Holzgas-Blockheizkraftwerke werden von Entrenco entwickelt und durch einen Auftragsfertiger produziert. Die vom Auftragsfertiger gefertigten Holzgas-Blockheizkraftwerke werden von der Emittentin gekauft und an den Endkunden vertrieben.</p> <p><b>Anlageobjekte:</b> Die Emittentin investiert in die Produktion von a) 5 Entrenco Wood pellets 25 kw (E3) Holzgas-Blockheizkraftwerke, b) 25 Entrenco Wood pellets 50 kw (E4) Holzgas-Blockheizkraftwerke und c) 5 Entrenco Wood pellets 50 kw (E5) Holzgas-Blockheizkraftwerke.</p> <p>a) Die Emittentin plant 5 ENTRENCO Wood pellets 25 kw (E3) Holzgas-Blockheizkraftwerke durch ihren Auftragsfertiger produzieren zu lassen. Als Grundmittel werden hierfür Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs- und Hilfsstoffe benötigt. Verträge mit dem Auftragsfertiger sowie mit Zulieferern betreffend Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs und Hilfsstoffe wurden bereits geschlossen. Die Produktion der 5 ENTRENCO Wood pellets 25 kw (E3) Holzgas-Blockheizkraftwerke selbst, erfolgt nach Ende des öffentlichen Angebots. Das Entrenco Wood pellets 25 kw (E3) Holzgas-Blockheizkraftwerk hat eine Leistung von 25kWel/40 kWth und benötigt zum Betrieb Holzpellets der DIN EN Plus 6mm A1. Das Holzgas-Blockheizkraftwerk hat einen Holzpellet-Verbrauch von 23kg/h und wird über einen 4-zyllindrigen Industriemotor betrieben. Die Gesamteffizienz beträgt 85%. 14% der Nettoeinnahmen werden für die Produktion der 5 Entrenco Wood pellets 25 kw (E 3) Holzgas-Blockheizkraftwerke verwendet.</p> <p>b) Die Emittentin plant 25 ENTRENCO Wood pellets 50 kw (E4) Holzgas-Blockheizkraftwerke durch ihren Auftragsfertiger produzieren zu lassen. Als Grundmittel werden hierfür Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs- und Hilfsstoffe benötigt. Verträge mit dem Auftragsfertiger sowie mit Zulieferern betreffend Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs und Hilfsstoffe wurden bereits geschlossen. Die Produktion der 25 ENTRENCO Wood pellets 50 kw (E4) Holzgas-Blockheizkraftwerke selbst, erfolgt nach Ende des öffentlichen Angebots. Das Entrenco Wood pellets 50 kw (E4) Holzgas-Blockheizkraftwerk hat eine Leistung von 50kWel/120 kWth und benötigt zum Betrieb Holzpellets der DIN EN Plus 6mm A1. Das Holzgas-Blockheizkraftwerk hat einen Holzpellet-Verbrauch von 44-46kg/h und wird über einen 6-zyllindrigen Industriemotor betrieben. Die Gesamteffizienz beträgt 85%. 72% der Nettoeinnahmen werden für die Produktion der 25 Entrenco Wood pellets 50 kw (E 4) Holzgas-Blockheizkraftwerke verwendet.</p> <p>c) Die Emittentin plant 5 ENTRENCO Wood pellets 50 kw (E5) Holzgas-Blockheizkraftwerke durch ihren Auftragsfertiger produzieren zu lassen. Als Grundmittel werden hierfür Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs- und Hilfsstoffe benötigt. Verträge mit dem Auftragsfertiger sowie mit Zulieferern betreffend Vergasereinheiten, Trockner, Siebe, Schaltschränke, Vorratsbehälter, Betriebs und Hilfsstoffe wurden bereits geschlossen. Die Produktion der 5 ENTRENCO Wood pellets 50 kw (E5) Holzgas-Blockheizkraftwerke selbst, erfolgt nach Ende des öffentlichen Angebots. Das Entrenco Wood pellets 50 kw (E5) Holzgas-Blockheizkraftwerk hat eine Leistung von 50kWel/120 kWth und benötigt zum Betrieb Holzpellets der Klassifikation A1-B2, 30-50 mm mit max. 13% Restfeuchte. Das Holzgas-Blockheizkraftwerk hat einen Holzpellet-Verbrauch von 50kg/h und wird über einen 6-zyllindrigen Industriemotor betrieben. Die Gesamteffizienz beträgt 85%. 14% der Nettoeinnahmen werden für die Produktion der 5 Entrenco Wood pellets 50 kw (E 5) Holzgas-Blockheizkraftwerke verwendet.</p> <p>Durch den Verkauf der unter lit. a.) b.) und c.) genannten Holzgas-Blockheizkraftwerke soll der Umsatz gesteigert werden, wodurch die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger bedient werden können.</p> <p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 1.785.510 werden wie folgt verwendet: (i) 14% für die Produktion von 5 Entrenco Wood pellets 25 kw (E 3) Holzgas-Blockheizkraftwerken, (ii) 72% für die Produktion von 25 Entrenco Wood pellets 50 kw (E 4) Holzgas-Blockheizkraftwerken und iii) 14% für die Produktion von 5 Entrenco Wood pellets 50 kw (E 5) Holzgas-Blockheizkraftwerken. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ebenso EUR 1.785.510. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0% zu 100%.</p>
<p><b>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b></p>	<p><b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 19.10.2022. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung.</p>

**Kündigungsfrist:** Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2024 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% bleiben hiervon unberührt.

**Zins:** Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „ENTRENCO“ ab jenem Tag mit 6% (sechs Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 7% (sieben Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.) erstmals zum 31.12.2022, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen **umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins:** Der Anleger erhält je EUR 6.000.000,00 Jahresnettoumsatz des konsolidierten Jahresabschlusses der Entrenco GmbH, 1% (ein Prozent) des Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig).

Beispiel: Bei einem Jahresumsatz von EUR 12.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 2,0% (zwei Komma null Prozent), bei einem Jahresumsatz von EUR 21.000.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 3,5% (drei Komma fünf Prozent), usw. Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszins erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2023, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.).

**Rückzahlung:** Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 18.10.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

**5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken**

**Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

**Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

**Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

**6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 2.000.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagensumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen sohin 8.000.

**7. Verschuldungsgrad**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 11,47 %

**8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend von (i) der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5 sowie (ii) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Holzgas-Blockheizkraftwerke ab.

Der Markt für Holzgas-Blockheizkraftwerke, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. vom Angebot und der Nachfrage an Energieoptimierung sowie der Verfügbarkeit. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlung und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und Bonuszinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).

**9. Mit der Vermögensanlage ver-bundene Kosten und Provisionen**

**Kosten für die Emittentin:** Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 250.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 10% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 250.000,01 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 8%, sowie bei Beträgen über EUR 500.000,01 eine Provision in Höhe von 5%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,5% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in

	Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 214.490,00. Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.
<b>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG</b>	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
<b>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem kurzfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2024. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
<b>12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
<b>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
<b>14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnlG vor.
<b>15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten</b>	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur iSd § 5c VermAnlG zu bestellen.
<b>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG</b>	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell iSd § 5b Abs 2 VermAnlG vor.
<b>17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
<b>18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
<b>19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss</b>	Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde im elektronischen Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) offengelegt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="https://www.greenrocket.com/entrenco">https://www.greenrocket.com/entrenco</a> abrufbar sein.
<b>20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
<b>21. Kenntnisnahme des Warhinweises</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.